

# FS

# Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

## Reform, Veränderung, Liegendebliebenes Betrachtung zur Strafvollzugsgesetzgebung

Reform, Veränderung, Liegendebliebenes | Stephanie Pfalzer, Jochen Goerdeler

Bilanz der Strafvollzugsgesetzgebung | Johannes Feest

„Der Wegfall der Pakete ist wie ein Diszi auf Dauer!“ | Günter Schroven

Darstellung der Reformbestrebungen und der Umsetzung ins Landesrecht | Inga Paster

Gefangenengewerkschaften | Johannes Feest, Thomas Galli

Gefangenemitverantwortung – Interessenvertretung für Gefangene? | Christine Graebisch

Das zukünftige Strafvollzugsgesetz Berlin | Inga Paster

Reformideen im Strafvollzug – ein Blick nach Nordrhein-Westfalen | Behandlungsreferat, Justizministerium NRW

Hessische Vollzugsgesetze – Bewährtes und Neues | Torsten Kunze

Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern | Gloria Arndt

Differenzierung der Behandlung im Thüringer Justizvollzug | Thorsten Zeh

1  
16

### Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der  
Strafvollzugsbediensteten

### Redaktion

Frank Arloth  
Susanne Gerlach  
Jochen Goerdeler  
Gerd Koop  
Gesa Lürßen  
Stephanie Pfalzer  
Karin Roth  
Günter Schroven  
Philipp Walkenhorst  
Wolfgang Wirth

## Liebe Leserinnen und Leser,

**F**orum Strafvollzug, die „blaue Zeitschrift“, feiert mit diesem Jahr ihr 65. Jubiläum – und geht mit einigen bedeutsamen Neuerungen in die Zukunft.

**D**ie äugenfälligste Veränderung ist Ihnen schon aufgefallen: nach 10 Jahren in der damals neuen Fassung war es an der Zeit, über Veränderungen nachzudenken. Mit dem neuen Layout und einer leicht angepassten Konzeption streben wir neben einer behutsamen Modernisierung und Auflockerung des Erscheinungsbildes auch eine Verbesserung der Lesbarkeit und ein akzentuierteres Profil an. Weiterhin werden wir der Praxis im Vollzug verbunden bleiben, zugleich soll aber auch das wissenschaftliche Profil gestärkt werden. Zur besseren Lesbarkeit werden die längeren Textrubriken zukünftig zweispaltig erscheinen (S. 4). Obschon die Überlegungen für ein Re-Design schon länger in der Redaktion und bei den Herausgebern bestanden, hat sich die Möglichkeit zur Umsetzung erst recht kurzfristig Ende vergangenen Jahres ergeben. Da wir gerne im neuen Gewand mit dem ersten Jahresheft starten wollten, musste das neue Design quasi im laufenden Betrieb entwickelt werden. Das Erscheinen von Heft 1/2016 hat sich deshalb leider etwas verzögert. Sehr interessiert sind wir an einem „feedback“ zum neuen Layout.

**D**ie Kriminalpädagogische Praxis (KrimPäd) gehört neben Forum Strafvollzug zu den renommiertesten und ältesten Fachzeitschriften Deutschlands zum Thema Strafvollzug. Beide Zeitschriften haben Vollzugsgeschichte geschrieben und sich im Laufe der Zeit immer mehr inhaltlich angenähert. Die KrimPäd gibt es seit 40 Jahren, Forum Strafvollzug mit der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) seit 65 Jahren. Jetzt haben die Herausgeber der KrimPäd, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Oldenburg, Gerd Koop, und der Leiter der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Lingen, Dr. Bernd Wischka, Forum Strafvollzug das Angebot des Beitritts gemacht, welches die Herausgeber und die Redaktion gerne angenommen haben (s. den Beitrag auf S. 3). Durch den Beitritt zu FS wird also die KrimPäd eingestellt; übernommen und weitergeführt wird die Schriftenreihe im „Gewande“ von FS. Der erste Band ist der Tagungsband der von Gerd Koop Ende September 2015 veranstalteten Tagung in Stapelfeld „Weichen gestellt für den Justizvollzug“. Er ist bereits Anfang März erschienen. Vorgesehen ist, dass die Schriftenreihe unregelmäßig, voraussichtlich ein- bis zweimal im Jahr erscheint, etwa als Tagungsdokumentation, Monografie oder Sammelband über ein aktuell bedeutungsvolles Thema. Am 11. Februar 2016 wurde die Übernahme der KrimPäd in einem Festakt in der JVA Oldenburg offiziell besiegelt. Damit endet zwar die Ära der KrimPäd, doch der Geist lebt in Forum Strafvollzug weiter. Ein Gewinn für beide Seiten und für den Strafvollzug in Deutschland.

**S**chließlich werden wir die regelmäßig im ersten Jahresheft herausgegebene Rechtsprechungsübersicht mit Heft 1 in einem extra Online-Sonderheft herausgeben: Wie bislang wird die Übersicht mit den Entscheidungsleitsätzen im Heft abgedruckt werden und die Volltext-Entscheidungen werden auf der Website eingestellt – allerdings diesmal wie in einem FS-Heft gesetzt als pdf-Dokument. Zweck der Übung ist, damit auch eine verbesserte Zitierbarkeit herzustellen.

**D**er von Stephanie Pfalzer und Jochen Goerdeler verantwortete Themenschwerpunkt des vorliegenden Heftes beschäftigt sich mit den – umgesetzten und liegengelassenen – Reformbestrebungen und Veränderungen, die mit der Strafvollzugsgesetzgebung verbunden sind und waren. Für nähere Informationen verweise ich wie stets auf den Einleitungsartikel (S. 11).

**D**er Schwerpunkt des nächsten Heftes wird sich der Praxis und den rechtlichen Fragestellungen der Untersuchungshaft widmen. Er wird vorbereitet von unseren Redakteuren Gesa Lürßen und Philipp Walkenhorst.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



**Prof. Dr. Frank Arloth**

Redaktionsleiter

frank.arloth@stmj.bayern.de

## Wir über uns

- 3 Blau und Grün vereint | *Frank Arloth*
- 4 Neue Akzente | *Jochen Goerdeler*

## Magazin

### Schwerpunkt

- 11 Reform, Veränderung, Liegegebliebenes  
| *Stephanie Pfalzer, Jochen Goerdeler*
- 12 Bilanz der Strafvollzugsgesetzgebung | *Johannes Feest*
- 14 „Der Wegfall der Pakete ist wie ein Diszi auf Dauer!“  
| *Günter Schroven*
- 17 Darstellung der Reformbestrebungen und der Umsetzung ins Landesrecht | *Inga Paster*
- 20 Gefangenengewerkschaften | *Johannes Feest, Thomas Galli*
- 22 Gefangenemitverantwortung – Interessenvertretung für Gefangene? | *Christine Graebisch*
- 27 Das zukünftige Strafvollzugsgesetz Berlin | *Inga Paster*
- 28 Reformideen im Strafvollzug – ein Blick nach Nordrhein-Westfalen | *Behandlungsreferat, Justizministerium NRW*
- 30 Hessische Vollzugsgesetze – Bewährtes und Neues  
| *Torsten Kunze*
- 32 Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern  
| *Gloria Arndt*
- 33 Differenzierung der Behandlung im Thüringer Justizvollzug | *Thorsten Zeh*

## Aus den Ländern

### Forschung und Wissenschaft

- 37 Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug | *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V.*
- 40 Risiko- und indikationsorientierte psychologische Arbeit im Justizvollzug  
| *Maja Meischner-Al-Mousawi, Sylvette Hinz*
- 45 Entwicklung der Jugendkriminalität und der Belegungszahlen im Jugendstrafvollzug und im Jugendarrest  
| *Johann Endres, Benjamin Maier*
- 51 Nur ein Zimmerchen irgendwo | *Michael Schäfersküpper*

## Praxis & Projekte

- 53 Künstlerisches Arbeiten hinter Gittern als Selbsterfahrung und soziales Lernen | *Klaus Roggenthin*
- 56 FfF - Fit für Familie | *Markus Weiß, Grit Bertram, Anke Jacobi-Scherbening, Dunja Stock*
- 60 „Wenn ich hier rauskomme, dann ist die Sache für mich erledigt“? | *Andrea Haarländer*

## Medien

- 64 Ulrich Eisenberg: Jugendgerichtsgesetz | *Frank Arloth*
- 64 Ruth Stoltenberg: Objekt I | *Willi Wilhelm*
- 65 Stefanie Elisabeth Schmalz: Kommunikation und Interaktion weiblicher Inhaftierter in einer Justizvollzugsanstalt | *Oliver Weßels*
- 66 Petra Henschel: VOLLZÜGLICH - Vom Essen und Trinken hinter Gittern | *Bernd Maelicke*
- 67 Marcel Schweder: Handbuch Jugendstrafvollzug  
| *Frank Rose*

## Tagungsbericht

- 68 Hinter Mauern alt werden und sterben | *Urs Hafner*
- 70 Elektronische Überwachung von Straftätern in Deutschland und im europäischen Vergleich  
| *Christoph Thiele*

## Rechtsprechung

## 80 Impressum/Vorschau

Stephanie Pfalzer, Jochen Goerdeler

## Reform, Veränderung, Liegegebliebenes

### Punktuelle Betrachtungen über die Strafvollzugsgesetzgebung

Als das Strafvollzugsgesetz des Bundes am 1. Januar 1977 in Kraft trat, wurde es als ein insgesamt fortschrittliches Reformgesetz wahrgenommen, auch wenn es schon seinerzeit nicht alle Modernisierungs-Impulse aufgenommen hat. Einiges wurde als Platzhalter, als Erinnerungssatz für weitere Gesetzgebungsarbeiten eingebracht, realisierte sich später aber nicht. Fast vierzig Jahre hat das StVollzG nun Bestand und gilt vielen immer noch als bewährte, gute gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Freiheitsstrafe. Einiges hat sich jedoch verändert in den fast vier Jahrzehnten – in der Gesellschaft, im Strafvollzug selbst, auch in den rechtlichen Rahmenbedingungen des Vollzuges. Der wichtigste Einschnitt ist im Jahr 2006 die gleichzeitige Verlagerung der Gesetzgebungszuständigkeit vom Bund auf die Länder und die Entscheidung des BVerfG zum Jugendstrafvollzug, mit der der Gesetzgeber in die Pflicht genommen wird, dem Jugendstrafvollzug und darüber hinausgehend auch den anderen Vollzugsarten eine ausreichende gesetzliche Grundlage zu verschaffen. Dieser Einschnitt war folgenreich – nun war es an den Ländern, sich für den Vollzug der Freiheits- und der Jugendstrafe, der Untersuchungshaft, der Sicherungsverwahrung, auch für den Jugendarrest und manche andere Form des Justizvollzuges eigene landesgesetzliche Grundlagen zu erarbeiten. Zwar haben sich die meisten Landesgesetze unverkennbar an der bewährten Grundlage des StVollzG orientiert, die Veränderungen der Zeit haben sich selbstredend aber auch in ihnen niedergeschlagen. In ihnen bildet sich auch das Ergebnis eines antagonistischen Ringens zwischen dem Wunsch nach möglichst großer rechtlicher Übereinstimmung zwischen den Landesgesetzen einerseits, und der gewollten, die Rechtszersplitterung mindestens in Kauf nehmenden Föderalisierung andererseits ab. Zugleich bot sich im Rahmen dieses Prozesses auch die Gelegenheit, Vollzug noch einmal neu zu denken.

**Johannes Feest** beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den Reformansätzen, die mit dem StVollzG von 1977 verbunden waren und zeichnet nach, was davon verwirklicht werden konnte und was liegen geblieben ist.

In dem Interview, das unser Redaktionsmitglied **Günter Schroven** mit **Renato Strunkmann**, einem langjährigen Insassen der JVA Werl geführt hat, geht es um die Veränderungen, die sich aus Sicht eines Betroffenen im Haftalltag ergeben haben.

Der Musterentwurf für ein Landes-Strafvollzugsgesetz war sowohl Ausdruck des Bestrebens der beteiligten zehn Länder, ein möglichst hohes Maß an vollzugsrechtlicher Übereinstimmung herzustellen und der föderalen Rechtszersplitterung entgegen zu wirken, als auch Prozess, in dem über Vieles noch einmal neu und offen nachgedacht wurde. Als er vorgestellt wurde, konnte er mit einigen fast schon spektakulären Regelungsvorschlägen – Wegfall der Arbeitspflicht, keine Schusswaffen im Vollzug – Aufmerksamkeit erregen. **Inga Paster** berichtet über das Zustandekommen des Musterentwurfs und seinen neuen Ansätzen und verfolgt nach, was sich von diesen auch tatsächlich in den Landesgesetzen wiederfindet – und was und warum nicht.

Mit zwei Einzelthemen, die in der Reformdiskussion des Strafvollzuges eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben bzw. spielen setzen sich die folgenden beiden Beiträge auseinander: **Thomas Galli** und **Johannes Feest** gehen auf die alte und neue Diskussion um die Bedeutung der Arbeit im Vollzug und die (Un-) Möglichkeit der Gefangenen zur Bildung von Gewerkschaften ein. Letzteres hat durch die von Berlin ausgehenden Bestrebungen zur Gründung einer Gefangenengewerkschaft Aktualität erhalten. **Christine Graebisch** befasst sich mit Anspruch und Wirklichkeit der Gefangenen-Mitverantwortung.

Es war uns ein Anliegen, im Rahmen des Themenschwerpunktes auch einige der Neuerung und landesspezifischen Eigenheiten abzubilden, die die Länder nun mit ihren Vollzugsgesetzen umgesetzt haben. **Inga Paster** stellt hier die Schwerpunkte des (noch zukünftigen) Berliner Strafvollzugsgesetzes vor, das **Behandlungsreferat im Justizministerium NRW** die Ansätze des dortigen Strafvollzugsgesetzes, Torsten Kunze stellt die hessischen Vollzugsgesetze und **Gloria Arndt** das Strafvollzugsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern dar.



**Stephanie Pfalzer**

Justizvollzugsanstalt München  
stephanie.pfalzer@  
jva-m.bayern.de



**Jochen Goerdeler**

Leiter des Referats Maßregel-  
vollzug und Psychiatrie im  
Schleswig-Holsteinischen  
Sozialministerium  
jochen.goerdeler@  
sozmi.landsh.de